

# Land in Sicht!

## Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

*Johanna Boettcher arbeitet  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein als  
Kordinatorin von Land in Sicht!*

### *Zugang zu Ausbildung und Arbeit auch für Flüchtlinge*

*Flüchtlinge in Holstein sehen wieder „Land in Sicht“ bei ihrem Einstieg in den Arbeitsmarkt: Das Netzwerk „Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ hat im Oktober 2008 seine Tätigkeit aufgenommen. Mit Projekten in Elmshorn, Neumünster, Norderstedt, Kiel und Rendsburg setzt sich das Netzwerk für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ein.*

*Land in Sicht! richtet sich an Flüchtlinge ohne sicheres Bleiberecht: Geduldete, AsylbewerberInnen und Personen mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach der gesetzlichen Altfallregelung. Träger des Netzwerkes sind der PARITÄTISCHE Landesverband Schleswig-Holstein und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.*

In Schleswig-Holstein leben ca. 3.300 Personen ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Trotz meist jahrelangen Aufenthalts in Deutschland konnten viele von ihnen bisher noch keine dauerhafte Arbeit aufnehmen. Dies liegt vor allem an ausländerrechtlichen Hürden wie der Wohnverpflichtung in zentralen Unterkünften, der Residenzpflicht, dem Ausschluss von Integrationskursen sowie insbesondere dem „nachrangigen“ Arbeitsmarktzugang. Nachrangigkeit bedeutet: für jeden konkreten Arbeitsplatz, auf den man sich bewirbt, muss zunächst geprüft werden, ob sich keine andere Person (Deutsche oder AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis) finden lässt – die Prüfung dauert so lange, dass ArbeitgeberInnen dieses Hindernis oft von vornherein vermeiden und Bewerbungen von Geduldeten und AsylbewerberInnen gar nicht erst annehmen. Zudem werden Bildungs- und Berufsabschlüsse aus dem Herkunftsland vielfach in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt oder sie sind nicht

nachweisbar, so dass Flüchtlinge meist nur unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind.

Die erzwungene Untätigkeit bzw. unterqualifizierte Beschäftigung führt nicht selten zu Kompetenz- und Motivationsverlust.

Deutlich wurde jedoch schon in den EQUAL-Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge, auf denen das neue Netzwerk aufbaut, dass Flüchtlinge dennoch häufig hoch motiviert sind und über vielfältige Kompetenzen verfügen: 65% der TeilnehmerInnen hatten mehr als 10 Jahre die Schule besucht, 55% hatten eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen, 60% verfügten über im Herkunftsland erworbene berufliche Erfahrungen.

#### ***Bleiberechtsregelung vor dem Scheitern***

Auch in der Politik hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass

die jahrelange Verschwendung der Arbeitskraft und der Qualifikationen von Flüchtlingen so nicht weitergehen kann. Positiv für Menschen mit „Kettenduldungen“, die über Jahre hinweg in Unsicherheit leben, sind zwei Gesetzespakete: die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und die Gesetzliche Bleiberegulation, die 2006 bzw. 2007 verabschiedet wurden. Sie sollen integrierten Langzeit-Geduldeten einen sicheren Aufenthalt in Deutschland gewähren, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört insbesondere, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, ohne auf staatliche Gelder angewiesen zu sein. Humanitäre Lösungen für erwerbsunfähige, alte und kranke Menschen sind nicht vorgesehen.

Zu Dezember 2008 hatten immerhin 474 Personen in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erlangt; mehr als drei Viertel (367 Personen) von ihnen allerdings erhielten lediglich eine

Prominente Grußworte zum Auftakt des Netzwerkes *LAND IN SICHT!*

## Maria Böhmer will Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt

## Peter Harry Carstensen fordert interkulturelle Kompetenz

Prominente Würdigung seines Engagements erhielt das vom Kieler FLÜCHTLINGSRAT und vom PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein koordinierte Netzwerk Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein anlässlich seiner Auftaktveranstaltung am 6. Februar im Kieler Landeshaus.

Staatsministerin im Bundeskanzleramt Prof. Maria Böhmer zeigte sich in ihrem übersandten Grußwort besorgt. Zwar hätten bis dato 55.000 Personen im Zuge der seit Sommer 2007 geltenden gesetzlichen Altfallregelung (§104a AufenthG) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Bundesmigrationsbeauftragte warnte jedoch: „Wir müssen jetzt tätig werden, damit am Ende des Jahres sichergestellt ist, dass diese Personen nicht wieder in die Duldung zurückfallen.“ Eingedenk der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betonte Böhmer: „Wir müssen verhindern, dass MigrantInnen Verlierer der Wirtschaftskrise werden.“ Dabei sei das Holsteiner Netzwerk gut aufgestellt, lobt die Bundesmigrationsbeauftragte. Neben der Beratung der Betroffenen und der Öffentlichkeitsarbeit läge der Fokus der schleswig-holsteinischen Akteure auf der Vernetzung der Grundsicherungsstellen mit Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Weiterbildungsträgern. „Mit diesem breiten Ansatz haben Sie die Weichen für eine erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes gesichert.“ ist Prof. Böhmer überzeugt

Auch für Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ist ein funktionierendes Netzwerk, das Projekte koordiniert und abstimmt, „die Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft“. Der Ministerpräsident gibt sich in seinem Grußwort überzeugt, dass dabei die gesellschaftliche Orientierung der Arbeit des Netzwerkes Land in Sicht! zentrale Bedeutung habe: „Es geht auch darum, Diskriminierungen zu erkennen und unsere interkulturelle Kompetenz zu stärken.“ Denn die Integration sei kein einseitiger Anpassungsprozess, sondern setze die Bereitschaft zum gegenseitigen Verständnis und ehrlichen Dialog voraus. Ministerpräsident Carstensen dankt ausdrücklich dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Landesverband des PARITÄTISCHEN sowie allen im Netzwerk Land in Sicht! engagierten Partnern und verspricht: „Das Land wird auch weiterhin den intensiven Dialog mit Ihnen fortführen und ‚netzwerken‘.“

Download beider Grußworte in vollständiger Länge:  
[www.frsh.de/presse/pe\\_lis\\_06\\_02\\_09.htm](http://www.frsh.de/presse/pe_lis_06_02_09.htm)

Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (nach § 104 a Aufenthaltsgesetz). Wenn sie zum Jahresende 2009 nicht beweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien überwiegend eigenständig sichern konnten und auch in der Zukunft sichern werden, fallen sie in die Duldung zurück.

Wer bisher noch keine Arbeit gefunden hat, muss ab dem 1. April 2009 durchgängig bis über das Jahresende hinaus ausreichend verdienen, um seine Aufenthaltserlaubnis verlängert zu bekommen. Aufgrund der drohenden Rezession und der zu erwartenden angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist bereits absehbar, dass die Altfallregelung in ihrer jetzigen Form nur einer Minderheit einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen wird. Damit würde sie ihr ursprüngliches Ziel jedoch klar verfehlen. Um ein Scheitern der Gesetzlichen Altfallregelung zu verhindern, existiert seit Herbst 2008 das Xenos-Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, das aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Bundesweit werden 43 Netzwerke gefördert – eines davon ist das Netzwerk Land in Sicht!

Zwar wird auch dieses Programm voraussichtlich nicht dazu führen, dass der betroffene Personenkreis die engen Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllt; es erleichtert jedoch immerhin Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt den Zugang zum Arbeitsmarkt. Vielleicht können sie ja in Zukunft von einer entfristeten, wirklich humanitären Bleiberechtsregelung profitieren?

## Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Ziel des Netzwerkes Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein ist es, mit Hilfe von Coaching, Schulungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der Region Holstein ein Klima zu schaffen,

„Ich will Friseur werden“  
Villa Azadi, Lesbos/Griechenland  
fotografiert von Marily Stroux



das die Integration auch von bleiberechts- ungesicherten Flüchtlingen (Geduldete, AsylbewerberInnen und Personen mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach der gesetzlichen Altfallregelung) unterstützt. Das Netzwerk ist in vier Handlungsfeldern aktiv:

- **Einzelfallorientierte Beratung und Coaching für Flüchtlinge zu Kurzqualifizierung, Bewerbung sowie bei und nach Berufseinstieg in den Projekten *Be In, Podemos* und *Arbeitsmarkt-service* an den Standorten Kiel, Rendsburg, Neumünster und Elmshorn**
- **Bekämpfung von Diskriminierung sowie Förderung der interkulturellen Öffnung und des Diversity Management im Projekt *Interkulturelle Öffnung*,**
- **Vernetzung mit Grundsicherungsstellen, Unternehmen(sorganisationen), sozialen Einrichtungen, Verwaltungen, Bildungs- und Weiterbildungsträgern und**
- **Öffentlichkeits-, Presse- und Lobbyarbeit für die Integration**

## AUFRUF

Am Montag, den 27.4. um 11.30h saal 456 ist Hauptverhandlung gegen Akram El-K. beim AG Tiergarten Turmstr. 91 Raum 456 wg. angeblichen Widerstandes und Körperletzung an Polizeibeamten während der Demonstration am 12.8.06 gegen den Krieg im Libanon - es ging um die Fahne der Hisbollah, die entsprechende Auflage wurde im Nachhinein auf unsere Klage vom VG Berlin für rechtswidrig erklärt.

Dem Mandanten, der selbst verletzt wurde - er leidet an den Folgen einer Schußverletzung aus dem Libanon aufgrund eines Angriffs des israelischen Militärs in einem Flüchtlingslager - droht eine empfindliche Strafe.

WIR BRAUCHEN DAHER DRINGEND UNTERSTÜTZUNG zunächst durch

- Zeugen des Vorfalles, bzw. deren FOTOS

- Besuch der Hauptverhandlung.

Weitere Information auf Anfrage.

mit solidarischen Grüßen,

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz, Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin, Tel. 030/43725026, [www.menschenrechtsanwalt.de](http://www.menschenrechtsanwalt.de)

von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die **Netzwerkkoordination.**

**Land in Sicht!** wird koordiniert vom PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein und dem

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Träger der Teilprojekte sind: Diakonisches Werk, Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen ZBBS e.V. und Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.



### Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein appelliert an die Politik in Bund und Land:

## Gesetzlichen Altfallregelung entfristen!

Das Jahr 2009 ist das Entscheidungsjahr für viele Menschen, die jahrelang als aufenthaltsrechtlich nur Geduldete in Deutschland gelebt haben und über die gesetzliche Altfallregelung nun eine sog. Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (§ 104a AufenthG) erhalten haben: Wer zu Jahresende 2009 nicht nachweisen kann, dass er seinen Lebensunterhalt (und ggf. den der Familie) „überwiegend eigenständig gesichert“ hat, fällt dann zurück in die Duldung bzw. in die Ausreisepflichtigkeit.

Ausnahmen für alte und kranke Menschen sind ohnehin faktisch ausgeschlossen. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird es aber auch für erwerbsfähige Menschen schwieriger werden, dauerhaft Arbeit zu finden. Dies gilt um so mehr, als viele bisher per Gesetz vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren.

Des Weiteren wird die Gesetzliche Altfallregelung mit ihrer Stichtagsabhängigkeit nicht dem erklärten politischen Ziel des Zuwanderungsgesetzes gerecht, Kettenduldungen abzuschaffen. Weitere Geduldete werden ständig „nachwachsen“, jedoch aus der derzeitigen Gesetzlichen Altfallregelung ausgeschlossen bleiben. Damit wird es wieder zu Kettenduldungen kommen, die den Betroffenen jegliche Integration

in die Gesellschaft verunmöglichen, Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand erzwingen und sie in jahrelanger aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit halten. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung sinnvoll.

Die Defizite der Gesetzlichen Altfallregelung müssen umgehend durch geeignete rechtspolitische Entscheidungen gelöst werden. Eine Vertagung auf die Zeit nach der Bundestagswahl kann nicht im Interesse aller an diesem Prozess Beteiligten sein.

### Die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. fordert:

- die umgehende Umsetzung gesetzgeberischer Initiativen für eine Fristverlängerung der geltenden Gesetzlichen Altfallregelung noch vor der Bundestagswahl!
- eine Gesetzliche Altfallregelung, die diesen Namen auch verdient: regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge, ohne Stichtagsabhängigkeit, ohne soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. am 25.4.2009 in Kiel.